

Berechnungsschema Riester-Rente

Ihr erforderlicher Mindesteigenbeitrag zur maximalen Riester-Förderung lässt sich mit dem nachfolgenden **Berechnungsschema** schnell und leicht ermitteln:

	Musterbeispiel Versicherte/r, 2 Kinder	Ihre Berechnung
Sozialversicherungspflichtiges Bruttojahreseinkommen des <u>Vorjahres</u> (vgl. Meldebescheinigung zur Sozialversicherung nach DEÜV oder Verdienstbescheinigung Dezember vom Vorjahr; hinzurechnen sind auch Entgeltersatzleistungen, wie z. B. Krankengeld, Krankengeld für Kinderkrankentage, Arbeitslosengeld etc.; ggf. sind auch Einkünfte aus Land- u. Forstwirtschaft aus dem <u>Vorvorjahr</u> i. S. d. § 13 EStG zu berücksichtigen)	41.000,00 EUR	EUR
daraus erforderliche Sparleistung = 4 % (höchstens 2.100,00 EUR)	1.640,00 EUR	EUR
abzüglich der Grundzulage von 175,00 EUR	175,00 EUR	EUR
abzüglich der Kinderzulage von 185,00 EUR pro Kind; 300,00 EUR pro Kind, das ab 01.01.2008 geboren ist (sofern für das Kind im <u>laufenden Jahr</u> für mindestens einen Monat Kindergeld bezogen wurde)	370,00 EUR	EUR
jährlicher Beitrag für die volle Förderung	1.095,00 EUR	EUR
monatlicher Beitrag für die volle Förderung	91,25 EUR	EUR
ggf. abzüglich des voraussichtlichen Arbeitnehmerbeitrags aus der Pflichtversicherung aus dem <u>laufenden Jahr</u> (Sofern im Bereich der Pflichtversicherung bereits ein Arbeitnehmerbeitrag geleistet wird, kann dieser angerechnet werden, wenn er aus dem versteuerten Nettoeinkommen abgeführt wird. Es ist dann aber darauf zu achten, dass der Antrag auf Altersvorsorgezulage auch für den Bereich der Pflichtversicherung gestellt wurde bzw. zukünftig gestellt wird. Bei der Frage, wie Ihr Arbeitnehmerbeitrag versteuert wird, ist Ihnen Ihre Personalstelle gern behilflich.)	984,00 EUR	EUR
jährlicher Mindesteigenbeitrag (bei Berücksichtigung des Arbeitnehmerbeitrages aus der Pflichtversicherung) Mindestens jedoch der Sockelbetrag von 60,00 EUR , wenn der errechnete Betrag niedriger ist.	111,00 EUR	EUR
monatlicher Mindesteigenbeitrag (bei Berücksichtigung des Arbeitnehmerbeitrages aus der Pflichtversicherung) Mindestens jedoch 1/12 des jährlichen Mindesteigenbeitrags.	9,25 EUR	EUR

(Sofern das Formular die Berechnungsfunktion nicht automatisch durchführt, müssen Sie einen anderen Browser benutzen. Die volle Funktionalität wird durch die Browser „Google Chrome“ oder den „Internet Explorer“ von Microsoft gewährleistet.)

Hat Ihre Berechnung ergeben, dass Sie im laufenden Beitragsjahr bisher einen zu geringen Beitrag geleistet haben, können Sie dies gern in Form einer Einmalzahlung nachholen. Tragen Sie die Änderung des Beitrags bitte in das Formblatt „Beitrags- und Risikoänderung Riester-Rente“ ein und leiten es an Ihren Arbeitgeber weiter, damit dieser den geänderten Beitrag einpflegen kann. Zahlen Sie Ihre Beiträge zur Riester-Rente selbst bei uns ein, veranlassen Sie bitte die entsprechende Änderung Ihres Bankauftrags.